



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Haus Niedersachsen gGmbH

(Stand: 07.06.2022)

Präambel

Nachfolgend werden die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien benannt, die für die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung (Catering) maßgeblich sind. Das Catering umfasst je nach Standort die Bestellung, Ausgabe und Abrechnung von Mahlzeiten, die Nutzung der Angebote des Kioskes sowie die Nutzung von Verpflegungsautomaten.

Diese AGB sind Teil des Vertrages mit dem Nutzer, der mit Anmeldung am Bezahlssystem (z. B. Inetmenue) zwischen den Vertragsparteien geschlossen wird. Im Rahmen der Anmeldung werden diese AGB bestätigt.

1. Vertragsparteien

Vertragspartner sind die Nutzer des Cateringsystems (Schüler und Lehrer) und der Caterer.

Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten die Vertragspartner, das Nutzerkonto wird jedoch auf den Teilnehmer (Kind) geführt. Wird ein Nutzer volljährig, geht der Vertrag auf den Nutzer über.

Anbieter (Caterer):

Haus Niedersachsen gGmbH
Feldstrasse 5
29386 Dedelstorf (OT Oerrel)

2. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Standort des Auftraggebers (Schule, KiTa, Unternehmen, soziale Einrichtung), an dem der Nutzer als Mitglied geführt ist, sofern die Haus Niedersachsen gGmbH an diesem Standort eine Gemeinschaftsverpflegung anbietet.

3. Angebot

Das Angebot richtet sich nach dem mit dem Auftraggeber (Träger, Unternehmen, Landkreis) geschlossenen Versorgungsvertrag und wird durch ein Preis- und Leistungsverzeichnis des jeweiligen Standortes beschrieben. Die Verzeichnisse erhalten die Kunden bei Vertragsabschluss per Email, sie werden unter www.catering.Haus-Niedersachsen.de veröffentlicht und können jederzeit über das dortige Kontaktformular angefordert werden. Das Preis- und Leistungsverzeichnis ist Bestandteil des Vertrages.

Der Caterer ist berechtigt, das Angebot im Rahmen der Versorgungsverträge (Landkreis, Unternehmen, Schule) zu verändern. Diese Veränderungen des Leistungsangebotes bedürfen keiner Zustimmung des Nutzers, begründen aber ggf. im gesetzlichen Rahmen ein Sonderkündigungsrecht. Der Caterer wird Veränderungen vorab via Email mit einer Frist von vier Wochen an alle registrierten Nutzer bekanntmachen.

4. Sonderkostformen / Besonderheiten

Der Caterer beachtet übliche und durch ärztliches Attest nachgewiesene Allergien und Unverträglichkeiten der Nutzer. Der Caterer deklariert entsprechend den in Deutschland gültigen Vorschriften für Allergene und Zusatzstoffe. Die persönliche Verantwortung, sich zu informieren und eine entsprechende Speisenauswahl zu treffen, trägt jeder Nutzer selbst, unabhängig, ob Allergene oder Unverträglichkeiten an den Caterer gemeldet wurden.

5. Zugangsvoraussetzungen

Der Caterer hat das Recht Nutzer abzulehnen. Grundsätzlich steht das Catering nur den mit dem Auftraggeber vereinbarten Zielgruppen zur Verfügung (Kinder, Schüler*innen, Lehrern, Angestellte des Unternehmens).

6. Abwicklungs- und Abrechnungssystem (weiter: Bestellsystem)

Zur Abwicklung der Bestellungen, Stornierungen und deren Bezahlung bedient sich der Caterer eines webbasierten

Bestellsystems. Die Anbieter der Bestellsysteme sind Erfüllungsgehilfen des Caterers.

Die Anmeldung eines Nutzerkontos ist Voraussetzung für die Versorgung, sofern keine andere Regelung am Standort besteht. In Ausnahmefällen kann die Anmeldung über ein Formular erfolgen (sofern am Standort angeboten).

Für die Einwahl am Bestellsystem vergibt der Nutzer über die Selbstanmeldung ein Passwort. Das Passwort darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Caterer haftet nicht für missbräuchlichen oder fahrlässigen Umgang.

Das Bestellsystem ist bargeldlos. Ein Barverkauf findet nicht statt (Einzelne Ausgabeorte können davon abweichen).

Die Aufladung des Guthabens kann am Kiosk mittels Barzahlung erfolgen (sofern am Standort angeboten). Alle Bestellungen und Käufe werden im Bestellsystem verzeichnet. Es ist nicht Aufgabe des Caterers, die Verwendung des Guthabens zu prüfen.

Die Einrichtung, Abwicklung und Erstausgabe der Legitimationsmedien und Benutzerkonten ist kostenlos, sofern im Preis- und Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist.

Die Bestellung des Essens erfolgt entweder durch die Auswahl einer Speise im Bestellsystem oder, sofern angeboten, durch ein Abonnement (regelmäßige Verbuchung) oder über die Auswahl am Bestellterminal (sofern angeboten).

7. Persönliche Legitimationsmedien (nicht Krippe & Kita)

Die Legitimation bei der Essensausgabe oder der Bestellung am Bestellterminal kann über verschiedene Medien erfolgen:

- ✓ RDIF Chip oder Karte
- ✓ Barcode
- ✓ Biometrische Daten (Fingerabdruck)

Der Verwendung und Speicherung von biometrischen Daten muss gesondert zugestimmt werden.

Die Regelung, welche Legitimationsmöglichkeit zur Verfügung steht, wird pro Standort durch den Caterer festgelegt.

Der Nutzer ist verpflichtet, den Ausgabechip zur Menüausgabe mitzubringen. Andernfalls kann die Ausgabe des Essens verweigert oder eine im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebene Gebühr erhoben werden (dies stellt keine Stornierung eines vorbestellten Essens dar).

Bei schriftlicher Verlustanzeige an den Caterer oder über die Sperrfunktion im Bezahlssystem wird der Chip innerhalb von 24 Stunden (werktags) gesperrt.

Der Caterer haftet nicht für eine missbräuchliche Nutzung des Chips.

Das Legitimationsmedium darf nicht zur Nutzung an Dritte überlassen werden. Der Caterer ist nicht in der Pflicht zu prüfen, ob eine Fremdnutzung vorliegt. Der Caterer kann eine Legitimation (Lichtbild) verlangen und ggf. die Ausgabe verweigern.



8. Guthaben

Die Nutzerkonten werden auf Guthabenbasis geführt. Auf das Nutzerkonto kann per Überweisung oder Bareinzahlung am Kiosk (sofern angeboten) eingezahlt werden.

Das Bankkonto für die Überweisung entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Es ist allein das hier angegebene Konto zu verwenden.

Im Verwendungszweck ist der Name und ggf. die Klasse des Nutzers (Bestellsystems) eindeutig anzugeben.

Die Zuordnung erfolgt i. d. R. in der Nacht nach Gutschrift auf dem Bankkonto des Caterers (Banklaufzeiten beachten). Die Einzahlung von Bargeld wird i. d. R. unverzüglich verbucht.

Versorgung für KiTa und Krippe: Der Nutzer schuldet dem Caterer den gesamten Jahresbetrag für die Gemeinschaftsverpflegung gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis unabhängig davon, ob das Kind daran teilgenommen hat oder nicht. Dieser Betrag wird in 12 gleichen Monatsraten im Voraus gezahlt. Die Zahlung erfolgt ausschließlich über das Nutzerkonto des Bezahlsystems.

Die Benutzerkonten werden auf Guthabenbasis geführt. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass der monatliche Essensbeitrag vom Nutzerkonto jeweils zum 01. des Kalendermonats vom Nutzerkonto abgebucht werden kann.

Gerät ein Vertragspartner in Zahlungsverzug, werden seitens des Caterers Mahnungen versandt. Jede Mahnung kann mit einer Gebühr von 5€ berechnet werden. Gerät der Vertragspartner mit mehr als einem Monatsbetrag in Rückstand, bzw. besteht ein Rückstand länger als vier Wochen, ist der Caterer berechtigt, das Kind von den Mahlzeiten auszuschließen, ohne dass dies eine Befreiung von der Zahlungspflicht des Vertragspartners bedeutet.

9. Laufzeit, Kündigung und Auflösung des Vertrages

Die Verträge (Ausnahme Krippe und Kita siehe unten) werden ohne bestimmte Laufzeit geschlossen. Der Vertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden.

Für alle anderen Angebotsbereiche besteht keine Kündigungsfrist für den Nutzer, für den Caterer jedoch eine Frist von vier Wochen zum Monatsende.

Besonderheiten für Krippe und Kita: Die Verträge werden jeweils für das gesamte laufende Betreuungsjahr geschlossen. Die Kündigungsfristen belaufen sich für Krippe und KiTa auf vier Wochen zum Ende des Betreuungsjahres (i. d. R. 31.07.). Bei für die Verpflegung relevanter Veränderung der Betreuungszeiten, ist eine Sonderkündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.

Für Schulen und Unternehmen endet der Vertrag mit dem Nutzer automatisch vier Wochen nach Bekanntwerden des Ausscheidens aus dem Standort oder mit Beendigung der Leistungserbringung durch den Anbieter.

Erlangt der Caterer Kenntnis vom Ausscheiden, so ist er berechtigt das Nutzerkonto zu schließen. Bei Vorlage einer Bankverbindung wird das Guthaben innerhalb von vier Wochen überwiesen. Barauszahlungen des Guthabens sind ausgeschlossen.

Der Nutzer ermächtigt die Schule bzw. das Unternehmen, dem Caterer mitzuteilen, ob und zu wann ein Ausscheiden erfolgte.

Der Caterer behält sich vor, den Vertrag ggf. auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, sofern hierzu ein wichtiger Grund vorliegt. Der Caterer wird, sofern vorhanden, den Mensaausschuss über die Kündigung informieren. Hierzu wird der Caterer vom Vertragspartner ermächtigt.

10. Erlöschen von Ansprüchen

Ansprüche auf Abrechnung des Kontos und Auszahlung eines Guthabens erlöschen sechs Monate nach Ausscheiden aus der Schule / der Firma oder der Kündigung des Vertrages, je nachdem was früher eingetreten ist.

11. Aktualisierung der Daten

Alle Vertragspartner sind verpflichtet, Veränderungen der Daten unverzüglich mitzuteilen. Kann der Caterer den Vertragspartner nicht erreichen, weil veraltete Daten vorliegen, ist er berechtigt, das Konto zu sperren.

12. Sperrung des Benutzerkontos

Der Caterer sperrt das Kundenkonto, sofern in den Augen des Caterers hierfür ein entsprechender Grund vorliegt. Der Caterer wird den Vertragspartner mit Gewährung einer moderaten Frist zur Beseitigung des Sperrgrundes auffordern. Nach fruchtlosem Verstreichen der Frist wird der Caterer das Konto auflösen.

13. Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber

Der Caterer bietet die Gemeinschaftsverpflegung i. d. R. im Auftrag an (Schulträger, Stadt, Unternehmen). Der Caterer wird eng mit dem Auftraggeber zusammenarbeiten, um das Angebot im wirtschaftlichen Rahmen zu optimieren und anzupassen. Statistiken werden nur anonymisiert weitergegeben. Sie dienen dem Nachweis und der Optimierung des Angebotes.

14. Bildungs- und Teilhabepaket / Subventionen

Der Caterer rechnet die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) sowie Leistungen des Trägers der Einrichtung direkt mit dem Kostenträger ab.

Der Vertragspartner hat den Caterer unverzüglich über die Berechtigung zur Teilnahme am BuT-Paket zu informieren und diese nachzuweisen. Der Caterer behält den festgesetzten Eigenanteil ein. Zum Zwecke der Abrechnung der Leistung ist der Caterer berechtigt, notwendige Daten (z. B.: Name, Tag und Anzahl der Essen) an den Kostenträger weiterzugeben.

15. Haftung

Die Haftung des Caterers ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

16. Datenschutz

Der Vertragspartner bestätigt den Erhalt des Informationsblattes zum Datenschutz, das Bestandteil des Versorgungsvertrages ist.

Der Vertragspartner stimmt der Nutzung seiner persönlichen Daten zu, insofern sie zur Abwicklung erforderlich sind. Der Caterer ist berechtigt, die Daten zum Kaufverhalten mit dem Ziel der Optimierung des Angebotes auszuwerten und zu nutzen. Der Caterer ist berechtigt, dem Vertragspartner über Angebote im Rahmen des Caterings zu informieren.

17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.